

## **Informationsbericht an den Kontrollausschuss**

(Projektkontrollen und abgeschlossene Projektabwicklungskontrollen 1. Quartal 2019)

GZ.: StRH-032025/2019

Graz, 14. Mai 2019

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

A-8011 Graz

Kaiserfeldgasse 19

Fotos (von links): Stadt Graz/Pichler (1, 2), Foto Fischer (3),  
photo 5000 – [www.fotolia.com](http://www.fotolia.com) (4)

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		Seite
<b>1</b>	<b>Kurzfassung Projektkontrollen</b>	<b>5</b>
1.1	Lebensraum Mur – Absenkung des Augartens und E-Personenschiffahrt	5
1.2	„Rathaussanierung – 1. Tranche“	5
<b>2</b>	<b>Gegenstand und Umfang der Kontrolle</b>	<b>6</b>
2.1	Gegenstand und Umfang der Kontrolle anlässlich einer Projektkontrolle	6
2.2	Gegenstand und Umfang der Kontrolle anlässlich einer Projektabwicklungskontrolle	6
<b>3</b>	<b>Berichtsteil</b>	<b>7</b>
3.1	Durchgeführte Projektkontrollen	7
3.1.1	Lebensraum Mur – Absenkung des Augartens und E-Personenschiffahrt	7
3.1.2	„Rathaussanierung – 1. Tranche“	12
3.2	Nicht zeitgerecht durchführbare Projektkontrollen	15
3.2.1	Um- und Ausbau der Volksschule Murfeld	15
3.3	Begonnene Projekte im 1. Quartal 2019	16
3.4	Abgeschlossene Projektabwicklungskontrollen	17
3.4.1	Errichtung einer Dreifach-Ballsportthalle am Standort der BG/BORG HIB-Liebenau	17
<b>4</b>	<b>Kontrollmethode</b>	<b>20</b>
4.1	Errichtung einer Dreifach-Ballsportthalle am Standort des BIG/BORG HIB-Liebenau	20
<b>Kontrollieren und Beraten für Graz</b>		<b>21</b>

## Abkürzungsverzeichnis

A13	Sportamt
AOG	außerordentliche Gebarung
BD	Stadtbaudirektion
BIG	Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das hieß
GR	Gemeinderat
StRH	Stadtrechnungshof
usw.	und so weiter

# 1 Kurzfassung Projektkontrollen

## 1.1 Lebensraum Mur – Absenkung des Augartens und E-Personenschiffahrt

- Bedarf: 
- Sollkosten: 
- Folgekosten: 

## 1.2 „Rathaussanierung – 1. Tranche“

- Bedarf: 
- Sollkosten: 
- Folgekosten: 

### Piktogramme

-  in Ordnung
-  teilweise in Ordnung
-  nicht in Ordnung
-  nicht Gegenstand der vorgezogenen Bedarfsprüfung

## 2 Gegenstand und Umfang der Kontrolle

### 2.1 Gegenstand und Umfang der Kontrolle anlässlich einer Projektkontrolle

Das Statut der Landeshauptstadt Graz gab für die Projektkontrolle folgende Kontrollziele vor:

1. Kontrolle der Zweckmäßigkeit (Bedarfsprüfung),
2. Plausibilisierung der Sollkosten und
3. Plausibilisierung der Folgekosten.

Außerdem informiert der Stadtrechnungshof über Planungen zur Finanzierung.

Der Stadtrechnungshof kontrolliert die Projektunterlagen dabei gemäß den Kontrollmaßstäben

- a. Ordnungsmäßigkeit (insbesondere rechnerische Richtigkeit),
- b. Sparsamkeit,
- c. Wirtschaftlichkeit und
- d. Zweckmäßigkeit.

Er berichtet binnen drei Monaten dem/der zuständigen Stadtsenatsreferenten/in.

### 2.2 Gegenstand und Umfang der Kontrolle anlässlich einer Projektabwicklungskontrolle

Führt der Stadtrechnungshof eine Projektkontrolle durch, so begleitet er dieses Projekt auch bei seiner Umsetzung (**Projektabwicklungskontrolle**). Dabei liegt das Augenmerk auf zwei Fragen:

1. Entsprechen die Ist-Kosten den geplanten Soll-Kostenberechnungen?
2. Sind die internen Kontrollsysteme für die Steuerung der Projektabwicklung plausibel und effizient?

Bei einer Überschreitung der Sollkosten von mehr als 10% sind die verantwortlichen Stellen verpflichtet, dies mit einer ausführlicher Begründung dem Stadtrechnungshof zu melden („**Gesamtkostenverfolgung**“). Das Gleiche gilt für wesentliche Änderungen des Projekts während dessen Ausführung. Der Stadtrechnungshof hat dann binnen zwei Monaten dem Kontrollausschuss zu berichten.

## 3 Berichtsteil

### 3.1 Durchgeführte Projektkontrollen

#### 3.1.1 Lebensraum Mur – Absenkung des Augartens und E-Personenschiffahrt

##### 3.1.1.1 Kontrollantrag

Der Kontrollantrag des für das Projekt zuständigen Stadtsenatsmitglieds erfolgte mit Schreiben der Abteilung für Grünraum und Gewässer am 16. Juli 2018.

##### 3.1.1.2 Eckdaten zum Projekt

Der Augarten lag im 6. Grazer Bezirk – Jakomini. Auf Grund seiner Größe stellte er für die Stadt Graz eine der bedeutendsten städtischen Parkanlagen dar.<sup>1</sup>

- Lageplan Augarten und geplante Augartenbucht

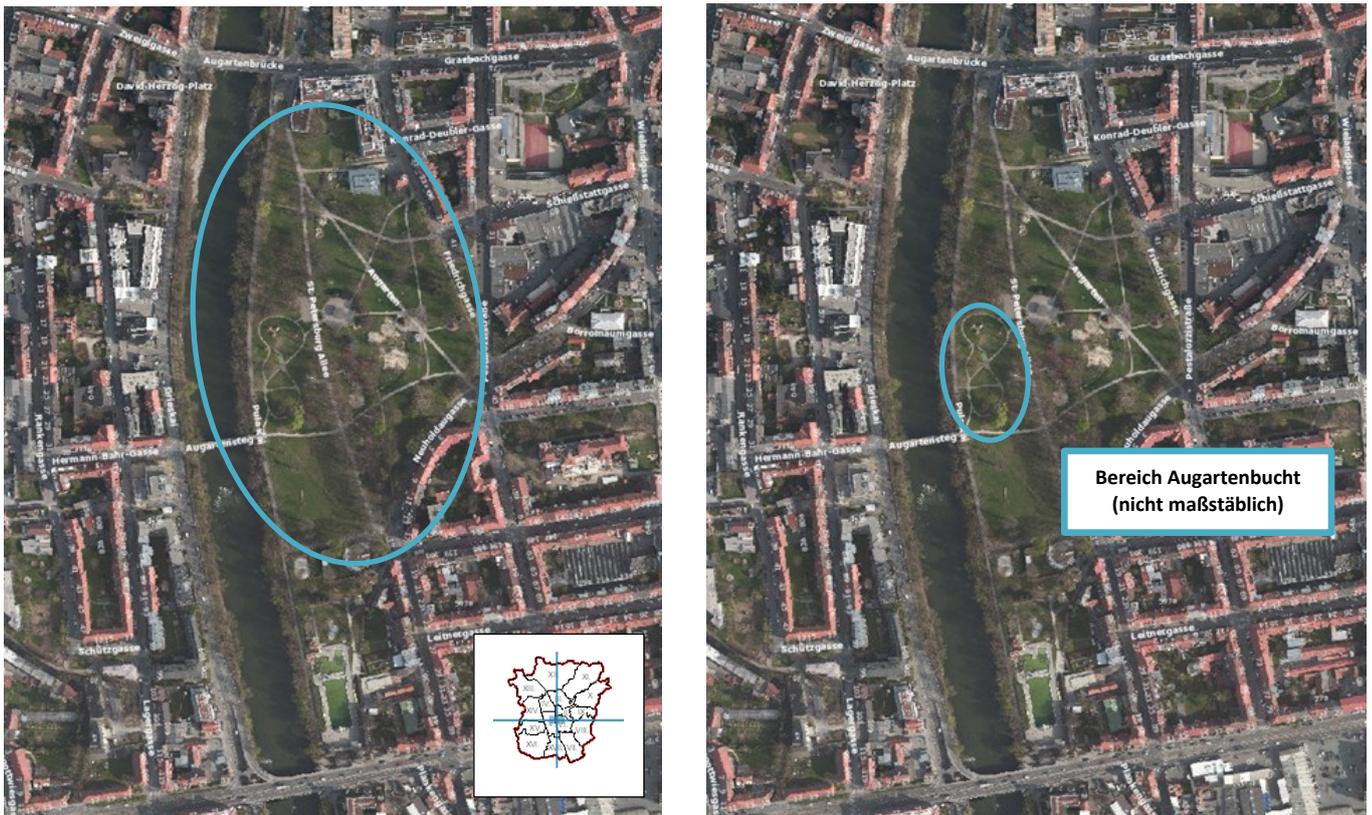
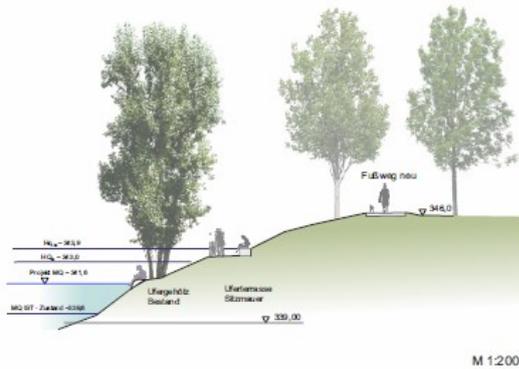


Abbildung: Lageplan Augarten und geplanter Standort Augartenbucht  
 Quelle: Magistrat Graz Stadtvermessung & ARGE Kartographie, ergänzende Anmerkungen Stadtrechnungshof

<sup>1</sup> [Der Grazer Augarten](#) (Quelle Homepage Stadt Graz)

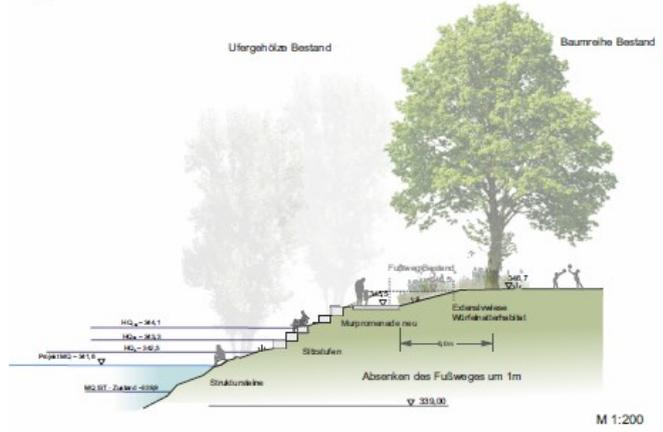


Augarten - Profil 1



Blickrichtung Norden - südlicher Bereich

Augarten - Profil 5



Blickrichtung Norden - nördlicher Bereich

Augarten - Profil 3



Augartenbucht - Blickrichtung Norden

Augarten - Profil 4



Augarten Bucht - Blickrichtung Osten

**Abbildung:** Augarten Bucht - Profile Ausführungsplanung  
**Quelle:** Abteilung für Grünraum und Gewässer

Die Abteilung für Grünraum und Gewässer veranschlagte die 1. Umsetzungsphase zur Absenkung des Augartens mit 2,7 Millionen Euro brutto.

Für die ersten unbedingt notwendigen Bautätigkeiten in Zusammenhang mit der E-Personenschiffahrt auf der Mur, d.h. die Errichtung von 6 Anlegestellen (Stegen),

veranschlagte die Holding Graz 680.000 Euro<sup>2</sup>.

Folgende Realisierungszeiträume waren geplant:

- **Absenkung des Augartens - Umsetzungsphase 1** – Oktober 2018 bis Dezember 2019 gemeinsam mit der zentralen Speicherkanal-Baustelle.

Die Umsetzungsphase 1 zur Absenkung des Augartens sollte unmittelbar zusammen mit der zentralen Speicherkanal-Baustelle und der bereits vorhandenen Baustraße in der Mur für den zentralen Speicherkanal „wasserseitig“ begonnen und zeitlich über den Winter 2018/2019 abgeschlossen werden.

Folgende Maßnahmen waren Gegenstand der 1. Umsetzungsphase zur Absenkung des Augartens:

- Bau der Geländeabsenkung, Bepflanzung und Basisausstattung mit Sitzmobiliar.
  - Umlegung und Neubau der Fuß- und Radwege.
  - Bau der neuen Gewässerzugänge.
  - Natur- und artenschutzrechtliche Ersatzmaßnahmen für Tiere und Pflanzen (vor allem Habitate der Würfelnatter).
- **Absenkung des Augartens - Umsetzungsphase 2** – ab Ende 2020, Anfang 2021)

Die Umsetzungsphase 2 war zeitlich unabhängig von der Kraftwerks- und Kanalbaustelle zu sehen.

- Neubelebung des bestehenden Pavillons – Gastronomiekonzept;
- Neuordnung/Adaptierung diverser Nutzungsfunktionen im Eingriffsraum und im näheren Umfeld der Absenkung des Augartens;
- Ersatz der Spielflächen;
- Komplettierung der Ausgestaltung und Möblierung der neu gestalteten Flächen.

---

<sup>2</sup> Im Zuge der Projektkontrolle stellte sich heraus, dass es sich nicht, wie im Antrag an den Gemeinderat irrtümlich angegeben, um Planungsleistungen im Ausmaß von 680.000 Euro handelte, sondern um eine Grobkostenschätzung für Herstellungskosten von 6 möglichen Anlegestellen.

- **E-Personenschifffahrt/Bootsanlegestellen**

Prioritär war die Errichtung jener vier Anlegestellen, die vom Aufstau massiv betroffen waren im Bereich

- Augartensteg,
- Seifenfabrik/Seichtwasserzone Grünanger,
- Grabeländer (Hafen/Werft) und
- Pichlergasse/Kraftwerkspark.

Für die beiden innerstädtischen Anlegestellen war der Errichtungszeitpunkt derzeit offen.

### 3.1.1.3 *Stellungnahme*

Der Stadtrechnungshof legte diesen Bericht dem Kontrollausschuss vor und veröffentlichte ihn. Grund dafür war, dass der Gemeinderat das Projekt bereits genehmigte, bevor das zuständige Stadtsenatsmitglied den Antrag auf Projektkontrolle stellte.<sup>3,4</sup>

Der Stadtrechnungshof konnte die Erklärungen der zuständigen Abteilung zum Bedarf grundsätzlich nachvollziehen. Er kritisierte jedoch, dass der Gemeinderat bei der Errichtung des zentralen Speicherkanals bereits eine andere Planung genehmigt hatte. Diese beinhaltete weder die „Arena im Augarten“ noch eine Personenschifffahrt auf der Mur. Die neuen Ideen brachte die zuständige Abteilung erst nach der Genehmigung des zentralen Speicherkanals vor. Durch den späten Vorschlag entstand ein sehr hoher Zeitdruck, da man die Logistik der Baustelle des zentralen Speicherkanals mitnutzen wollte. Der Zeitdruck durch die nachträgliche Projektänderung erhöhte das Risiko von Mehrkosten.<sup>5</sup>

Die vorgelegten Unterlagen waren nicht vollständig. Auch bis zum geplanten Baubeginn konnten die zuständigen Stellen keine vollständigen und aussagekräftigen Unterlagen vorlegen. Zur 1. Umsetzungsphase lagen nur Sollkostenberechnungen zur Absenkung des Augartens vor. Die Sollkosten für die Personenschifffahrt auf der Mur und zur 2. Umsetzungsphase fehlten – ebenso wie

---

<sup>3</sup> Die Genehmigung zum gegenständlichen Projekt erfolgte bereits in der Sitzung des Gemeinderats am 5. Juli 2018. (Link [GR-Stück vom 5. Juli 2018](#))

<sup>4</sup> Link zur Stellungnahme des StRH: [Lebensraum Mur – Absenkung des Augartens und E-Personenschifffahrt](#)

<sup>5</sup> Im Zuge der Umsetzung des Projekts kam es im Bereich der Augartenabsenkung zu einer Kostenerhöhung von mehr als 10%. Gemäß §7 GO-StRH erstellte der Stadtrechnungshof einen Prüfbericht mit einer Analyse der Ursachen, die zu den Kostenerhöhungen führte. Link zum Prüfbericht des StRH: [Lebensraum Mur – Absenkung des Augartens, Kostensteigerung](#)

die Berechnungen zu den Folgekosten.

Die Abteilung für Grünraum und Gewässer prüfte mit externer Unterstützung die rechtlichen Aspekte, die die Umsetzung der geplanten Teilprojekte berührten. Zum Zeitpunkt der Kontrolle bestanden rechtliche Unklarheiten über einzelne Genehmigungsverfahren.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt in seinem Bericht mehrfach, dem Gemeinderat nur solche Projekte zur Genehmigung vorzulegen, für die eine vollständige Gesamtübersicht aller Kosten existiert. Er weist insbesondere auf die generell angespannte Finanzlage der Stadt Graz hin. Die Vorschriften zum neuen Gemeinderechnungswesen (gültig ab 2020) verlangen einen möglichst ausgeglichenen Ergebnishaushalt. Der Ergebnishaushalt wird nicht nur durch Folgekosten, sondern auch durch Abschreibungen belastet werden.

### **3.1.2 „Rathaussanierung – 1. Tranche“**

#### **3.1.2.1 Kontrollantrag**

Die Abteilung für Immobilien brachte den Kontrollantrag des für das Projekt zuständigen Stadtsenatsmitglieds mit Schreiben vom 6. November 2018 ein.

#### **3.1.2.2 Eckdaten zum Projekt**

Laut den Ausführungen im Kontrollantrag waren für die Abwicklung der dringendsten Arbeiten in einer ersten Tranche im AOG-Budget der Abteilung für Immobilien Mittel von 4 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Aus diesen Mitteln sollten in einem ersten Schritt

- die Dachsanierung,
- die Erneuerung der Klimaanlage des Gemeinderatssitzungssaals, samt Erweiterung auf den Stadtsenatssitzungssaal und das Baumkircher-Zimmer und
- die Sanierung der Elektroanlage erfolgen.

#### **3.1.2.3 Stellungnahme**

Das vorgelegte Projekt war die 1. Tranche und somit der Beginn der geplanten Rathaussanierung. Im Jahr 2000 erfolgte die letzte größere Sanierung. Danach führte die Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH größtenteils nur Reparaturen und kleinere Sanierungen durch. Aufgrund der aufgetretenen Probleme in den letzten Jahren beauftragte die Abteilung für Immobilien die Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH sämtliche Mängel zu erheben und nach Dringlichkeit einzuordnen. Die Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH erstellte

2015 ein erstes Gesamtkonzept. 2018 holte die Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH Gutachten für das Dach und die Elektroanlagen ein. Diese Gutachten ergaben, dass Handlungsbedarf bestand. Einzelne grobe Mängel bei der Elektrik mussten umgehend behoben werden.

Im Juni 2018 lag das Konzept zur Dachsanierung der Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH vor. Die Abteilung für Immobilien übermittelte im November dem Stadtrechnungshof den Antrag zur Projektkontrolle. Die im Antrag festgelegten zu sanierenden Bereiche der 1. Tranche erweiterte die Abteilung für Immobilien um ein elektronisches Schließkonzept für die Hauptzugänge im Rathaus und um die Planung bzw. Erneuerung der Steinzeugabwasserstränge. Diese sollten aus den verbleibenden Mitteln aus dem Budget von 4 Millionen Euro finanziert werden.

Der Stadtrechnungshof konnte den Bedarf für alle Teilbereiche auf Grund der vorliegenden Gutachten und der Erklärungen der zuständigen Abteilung nachvollziehen. Darüber hinaus bestand auch noch die gesetzliche Verpflichtung das Gemeindegut in seinem Gesamtwert ungeschmälert zu erhalten.

Der Stadtrechnungshof sah darüber hinaus auch den Bedarf die von einem Sachverständigen festgestellten Mängel im Bereich Fluchtwegkennzeichnung und Notbeleuchtung bereits in diese Tranche mitaufzunehmen und zu beheben.

Zu den Sollkosten stellte der Stadtrechnungshof fest, dass diese nachvollziehbar waren, aber, bis auf den Bereich der Dachsanierung, nur ein Kostenrahmen vorlag. Er kritisierte, dass durch die Verzögerung bei der Beauftragung für Planung und Ausschreibung trotz finanzieller Bedeckung und der späten Vorlage der Projektkontrolle weitere Kosten entstehen könnten.

Der Stadtrechnungshof empfahl daher, bei Bedarf Sachverständige/ Gutachten zu beauftragen um die Mängel zu erheben und zu bewerten, Planungen für notwendige Arbeiten zu beauftragen und die Behebung der Mängel neu zu priorisieren um das Gesamtsanierungskonzept aus 2015 zu adaptieren und eine neue Gesamtkostenschätzung vorzunehmen zu können.

Durch die exponierte Lage bei der Dachsanierung war eine sehr hohe Abhängigkeit von den Witterungsbedingungen gegeben. Die eventuell dadurch auftretenden Verzögerungen konnten zum Zeitpunkt der Projektkontrolle nicht abgeschätzt werden. Auf Grund dieses sowie weiterer Unsicherheitsfaktoren in diesem Bereich erschien dem Stadtrechnungshof die eingeplante Reserve von 10% zu gering kalkuliert.

Folgekosten legte die Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH dem Stadtrechnungshof nicht vor.

Der Stadtrechnungshof stellte fest, dass auf Grund der anfallenden Arbeiten in allen Teilbereichen Sonderreinigungen, Maurer und Malerarbeiten usw. zu erwarten sein werden, diese aber nicht ausgewiesen wurden. Grundsätzlich ging der Stadtrechnungshof aber davon aus, dass durch die Sanierung die Folgekosten sinken würden.

Dem Stadtrechnungshof war es wichtig festzuhalten, dass Mitte Jänner 2019 die Abteilung für Immobilien beschloss den Gemeinderatsbericht voraussichtlich erst im Februar 2019 zum Beschluss vorzulegen. Kontrollgrundlage für den Stadtrechnungshof war der Entwurf zum Gemeinderatsbericht vom 3. Dezember 2018. Auf Grund von Gesprächen mit der Finanzdirektion und der Schlussbesprechung mit der Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH im Jänner 2019 ergaben sich neue Fragen und auch Widersprüche mit dem Gemeinderatsstück. Durch die Verschiebung auf den Februargemeinderat lag dem Stadtrechnungshof kein adaptierter Entwurf des Gemeinderatsberichts vor Fertigstellung dieses Berichtes vor. Dem Stadtrechnungshof war es daher nicht möglich zu beurteilen, ob die Finanzdirektion und die Abteilung für Immobilien die besprochenen Änderungen des Stückes einarbeitete.

## 3.2 Nicht zeitgerecht durchführbare Projektkontrollen

### 3.2.1 Um- und Ausbau der Volksschule Murfeld

Der Stadtrechnungshof konnte bis zum Beginn der Um- und Ausbauarbeiten in der Volksschule Murfeld im Februar 2019 keine Stellungnahme im Sinne einer Projektkontrolle abgeben.

Zum gegenständlichen Projekt gab es drei Gemeinderatsbeschlüsse.

1. Projektgenehmigung 1. Bauabschnitt (Gemeinschaftsraum), Beschluss des Gemeinderates vom 8. November 2012<sup>6</sup>
2. Projektgenehmigung 2. Bauabschnitt (Klassen und Nebenräume), Beschluss des Gemeinderates vom 16. Juni 2016<sup>7</sup>
3. Erhöhung der Projektgenehmigung für den 2. Bauabschnitt, Beschluss des Gemeinderates vom 1. Juni 2017<sup>8</sup>

Der Umfang der Ausbauarbeiten hatte sich im Projektverlauf auf Grund geänderter Rahmenbedingungen, d.h. gestiegene Schülerinnen- und Schülerzahlen gegenüber dem ursprünglich geplanten Ausbau geändert. Es sollten zusätzlich vier neue Klassenräume inklusive der benötigten Nebenräume errichtet werden.

Aktuelle Daten und Unterlagen zum gegenständlichen Projekt legte die Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH am 9. April 2019 vor.

---

<sup>6</sup> Link [GR-Beschluss 8. November 2012](#)

<sup>7</sup> Link [GR-Beschluss 16. Juni 2016](#)

<sup>8</sup> Link [GR-Beschluss 1. Juni 2017](#)

### 3.3 Begonnene Projekte im 1. Quartal 2019

Folgende Projekte begannen im 1. Quartal 2019:

<b>Nr.</b>	<b>Projekt</b>	<b>Projektsumme in Euro Anteil Haus Graz</b>	<b>Projektsumme in Euro gesamt</b>	<b>Projektbeginn/ Baubeginn</b>	<b>Projektende/ geplante Fertigstellung</b>
1	Streetwork und Kontaktladen	2.550.000	2.550.000	Jänner 2019	Ende 2021
2	Augartenabsenkung	4.224.000	4.224.000	Februar 2019	Ende Juni 2020
3	Zu-/Umbau Volksschule Murfeld	5.400.000	5.400.000	Februar 2019	Ende 2019
4	Straßenbahnanbindung Reininghaus	44.178.000	44.178.000	Februar 2019	Ende 2021

### 3.4 Abgeschlossene Projektabwicklungskontrollen

#### 3.4.1 Errichtung einer Dreifach-Ballsporthalle am Standort der BG/BORG HIB-Liebenau

**Aufgrund der steigenden Mitgliederanzahl bei Ballsportarten im Zusammenhang mit der aktuellen Hallensituation in Graz, beschloss der Gemeinderat das Projekt Errichtung einer Dreifach-Ballsporthalle am Standort der BG/BORG HIB-Liebenau.**

Projektgenehmigung:	20. Oktober 2011
Erhöhung der Projektgenehmigung:	5. Juli 2012
Kostenanteil Stadt Graz:	3.867.500 Euro (ca. 40% der Gesamtsumme)
Gesamtkosten:	9.735.000 Euro
Stellungnahme StRH:	Oktober 2011
Bauzeit:	Baubeginn: September 2012 Übergabe an Nutzer: April 2014

Auf dem Areal des BG/BORG HIB-Liebenau erfolgte die Neuerrichtung einer Dreifach-Ballsporthalle. Die neu errichtete Dreifach-Ballsporthalle war mit einer lichten Hallenhöhe von rund 9,0m und einer ZuschauerInnenkapazität von 566 Personen ausgestattet. Die Errichtung der Dreifach-Ballsporthalle erfolgte unter der Federführung der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. An den Kosten beteiligten sich das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (ab März 2014 bis Juni 2016 Bundesministerium für Bildung und Frauen), das Land Steiermark und die Stadt Graz.

(Fotos StRH)



Logo Blue Box



Dreifach-Sporthalle „Blue Box“



Aussenanlage



Aussenanlage



Spielfeld



versenkbare Korbhalterung

**Die endabgerechneten Kosten für die Errichtung einer Dreifach-Ballsporthalle am Standort der BG/BORG HIB-Liebenau lagen deutlich unter den genehmigten Projektkosten.**

Federführend war beim gegenständlichen Projekt die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. An den Kosten waren das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (von März 2014 bis Juni 2016 Bundesministerium für Bildung und Frauen), das Land Steiermark und die Stadt Graz beteiligt. Die Stadtbaudirektion legte dem Stadtrechnungshof im November 2017 eine Endabrechnung vor. Der endabgerechnete städtische Kostenanteil betrug 2.877.471,59 Euro. Der genehmigte städtische Kostenanteil von 3.867.500 Euro war somit um 990.028,41 Euro (25,60%) unterschritten.

Die zuvor angeführte Kostenunterschreitung setzte sich im Wesentlichen aus der Nichtinanspruchnahme der Reserve zusammen (keine echte Einsparung bzw. Kostenunterschreitung) sowie aus Minderkosten im Bereich der Kostengruppen Einrichtung, Honorare und Finanzierung.

Der Stadtrechnungshof führte einen zahlenmäßigen Abgleich der vorgelegten Endabrechnung der Stadtbaudirektion mit der städtischen Buchhaltung durch und

nahm stichprobenartig Einsicht in die Rechnungen. Feststellungen waren vom Stadtrechnungshof zu seinen Prüfungshandlungen nicht zu treffen.

Die Stadtbaudirektion begleitete das Projekt und führte nach Projektabschluss eine Plausibilitätsprüfung aller Rechnungen durch. Die Stadtbaudirektion hielt in ihrem Berichtswesen fest, dass auf die Skontierungen generell verzichtet wurde. Einige Firmen boten in ihren Rechnungen trotzdem Skontierungen an, diese wurden nicht lukriert.

Der Stadtrechnungshof ersuchte mehrmalig bei der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. um schriftliche Stellungnahme bezüglich dieser Vorgangsweise. Eine schriftliche Stellungnahme lag zum Zeitpunkt der Berichtserstellung nicht vor.

#### **Der Stadtrechnungshof empfiehlt,**

- dass die Stadt Graz bei künftigen Projekten mit vergleichbaren Projektstrukturen mit der federführenden Organisation vereinbart Skontierungen zu lukrieren.

## 4 Kontrollmethode

### 4.1 Errichtung einer Dreifach-Ballsporthalle am Standort des BIG/BORG HIB-Liebenau

**Die Ordnungsmäßigkeit war der zentrale Maßstab der Kontrolle des Projektes Errichtung einer Dreifach-Ballsporthalle am Standort des BIG/BORG HIB-Liebenau.**

Der Stadtrechnungshof nahm Einsichtnahme

- in das periodisch zu liefernde Berichtswesen (Kostenentwicklung) und
- in das städtische Buchhaltungssystem bezüglich der abgerechneten Projektkosten.

Im Zuge der Kontrolle der Endabrechnung erteilte die Stadtbaudirektion und das Sportamt mündliche bzw. schriftliche Auskünfte.

Der Stadtrechnungshof übermittelte den Rohbericht des Projektabschlusses einschließlich der zu unterfertigenden Vollständigkeits- und Richtigkeitserklärung am 11. März 2019 der Stadtbaudirektion zur Stellungnahme. Die unterfertigte Vollständigkeits- und Richtigkeitserklärung langte im Stadtrechnungshof am 15. März 2019 ein. Die Stadtbaudirektion gab zum Rohbericht des Stadtrechnungshofes keine Stellungnahme ab.

Nr.	Herangezogene Unterlagen*	Quelle	Stand
1	Projektkontrolle Stadtrechnungshof; GZ: StRH - 5368/2010	StRH	12.10.2011
2	GR-Beschluss/Projektgenehmigung	Hompagie Stadt Graz	20.10.2011
3	GR-Beschluss/ Erhöhung Projektgenehmigung	Hompagie Stadt Graz	05.07.2012
4	Berichtswesen/Schriftverkehr über die Kostenentwicklung	BD; StRH	Okt. 2012- Nov. 2017
5	Endabrechnung/Endbericht Projekt	BD	17.11.2017
6	Übermittelte Stellungnahmen und Unterlagen betreffend die Endabrechnung	BD; A13	April 2018- Sept. 2018
6	Anfragen/Schriftverkehr zum Skontoverzicht	BIG; BD; StRH	April 2018- Okt. 2018

\* Des Stadtrechnungshofes führte seine Kontrolle aus Kapazitätsgründen mit Unterbrechungen durchgeführt.

## Kontrollieren und Beraten für Graz

Seit 1993 kontrolliert und berät der Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz unabhängig die finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadtverwaltung. Seit 2011 ist er darüber hinaus die einzige Stelle, die in das gesamte Haus Graz, also die Stadtverwaltung und die Beteiligungen der Stadt Einblick nehmen darf.

Der vorliegende Bericht ist ein Informationsbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof. Er dient zur Vorlage an den Kontrollausschuss.

Die Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht erfolgen gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 in nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung.

Die Mitglieder des Kontrollausschusses werden daran erinnert, dass sie die Verschwiegenheitspflicht wahren und die ihnen in den Sitzungen des Kontrollausschusses zur Kenntnis gelangten Inhalte vertraulich zu behandeln haben.

Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen anonymisierte Fassung dieses Berichtes ist ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss im Internet unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> abrufbar.

Der Stadtrechnungshofdirektor  
Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA